

## Kiebitzschutz

Mit dem Beginn des Frühlings ist der Kiebitz zurück an den Niederrhein gekommen. Dieser etwa taubengroße Wiesenvogel ist an seinem Federschopf und dem schwarz-weißen Gefieder sehr gut zu erkennen. Er ist Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt offene und kurze Vegetationsstrukturen. Markant sind die akrobatischen Flugspiele, die vor allem zur Balz im Frühjahr zu sehen sind und von typischen Rufen „chiu-witt“ begleitet werden.

Seit einigen Jahren besiedelt der Kiebitz verstärkt auch Ackerland, inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Der Bruterfolg ist dabei von der Intensität und dem ‚Timing‘ der landwirtschaftlichen Nutzungen abhängig. Aber auch natürliche Fressfeinde oder andere Störungen wie z.B. durch freilaufende Hunde können den Bruterfolg gefährden.



Kiebitz

Foto: D. Möller

### Gelegeschutz

Um eine Zerstörung von Kiebitznestern auf Ackerflächen zu verhindern, hat es sich bewährt, die Nester zu markieren (z.B. durch Bambusstäbe) und bei der Bewirtschaftung auszusparen. Auch ein Umsetzen von Gelegen mit einer Schaufel ist über begrenzte Distanzen möglich. Um ein vorhandenes Gelege beim Düngen zu schützen, können für die kurze Dauer der Bearbeitung Plastikeimer umgekehrt über die Nester gestülpt werden.

### Bewirtschaftungsvereinbarungen

Landwirte können eine Zerstörung von Kiebitznestern auch dadurch verhindern, dass sie die Bewirtschaftung von Flächen zeitlich einschränken. Oft sind nur wenige zusätzliche bearbeitungsfreie Tage notwendig, damit der Kiebitz sein Brutgeschäft erfolgreich abschließen kann. Hierzu können mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

### Kükenschutz

Sobald die Küken geschlüpft sind, werden diese meist von den Alttieren an den Rand der Ackerflächen geführt, da dort in der Regel mehr Nahrung und Deckung vorhanden sind. Durch das Stehenlassen von Blühstreifen kann das Nahrungsangebot für die Jungtiere verbessert und ein Rückzugsraum geschaffen werden.

Bei Fragen zum Kiebitzschutz und zu freiwilligen Bewirtschaftungsvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Dr. Thomas Chrobock 02821 85508 oder [thomas.chrobock@kreis-kleve.de](mailto:thomas.chrobock@kreis-kleve.de)